

SHOP der Touareg Freunde

Beitrag von „Wolf“ vom 20. Dezember 2004 um 22:58

Hallo

[Joachim](#),

denkt bitte daran, das jedes gewerblich (auch der private Wagen der in die Buchführung kommt) genutzte Kfz eine Warnweste an Bord haben muss, gem. Berufsgenossenschaft. Diese Weste muss bei einer Panne o. Hilfe vom Fahrer angelegt werden, da ansonsten bei einem Schaden oder Verletzung wegen Eigenverschuldung, ähnl. Nichtanschnallen oder Motorrad ohne Helm ein erhebliches Eigenverschulden vorausgesetzt wird, und ein nicht unerheblicher Teil des Schadens (denkt an den eigenen Personenschaden) einbehalten werden kann.

Das zu den Warnwesten, was bei uns im Betrieb (ca. 40 Dienstwagen) niemand wusste. 🙄

Gruss Wolf